

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen und der Entlastung der Betriebsleistung des Eigenbetriebes Jobcenter

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 363-21/2018 vom 07.05.2018 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2016 nach § 40 Abs. 1 EigVO M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit gleichem Beschluss die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen nach § 40 Abs. 2 EigVO M-V beschlossen.

Stralsund, den

28.11.2018

K. Werner

Karina Werner



Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Jobcenter Vorpommern-Rügen in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 98 öffentlich aus.

Stralsund, den

28.11.2018

K. Werner

Karina Werner

